

Aufgaben und Selbstverständnis der Elternvertreter an der Johannes-Schule Berlin

Die **Erziehungsberechtigten** wirken aktiv an der Gestaltung des Schullebens und der Erziehungsarbeit mit.

Die Erziehungsberechtigten wählen zu Beginn eines jeden Schuljahres aus jeder Klasse¹ einen Elternvertreter², Mitglieder für die Gremien und Arbeitskreise der Schule sowie einen Kassenwart. Die Wahl erfolgt offen bzw. wird auf Antrag eines Erziehungsberechtigten geheim durchgeführt. Ziel ist, dass jede Klasse zwei Elternvertreter hat und mit einem Vertreter in den Arbeitskreisen/Gremien der Schule vertreten ist.

(Mitglieder für Finanz-, Bau- und Schulgeldkreis werden vom Vorstand eingesetzt)

Die Arbeitskreismitglieder und die Elternvertreter stimmen ihre Aufgabenverteilung miteinander ab.

A. Elternvertreter

Die Elternvertreter nehmen die schulischen Interessen der Erziehungsberechtigten ihrer Klasse wahr. Sie sehen sich als Vermittler zwischen Eltern, Schülern und Kollegium³ und Vorstand.

Sie behandeln Themen und Informationen grundsätzlich vertraulich.

Im Folgenden werden ihre Aufgaben in Bezug auf Eltern, Lehrer und Gremien beschrieben:

1. Elternvertreter / Erziehungsberechtigte

Die Elternvertreter stehen den Erziehungsberechtigten als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie sorgen für eine Information bzw. Diskussion der angesprochenen Themen unter den Erziehungsberechtigten. Der Austausch findet auf einem Elternabend statt oder kann sonst geeignet organisiert werden.

Hierzu wird den Vertretern eine Adressen/Telefon-/Emailliste zur Verfügung gestellt - insofern die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind. Die Elternvertreter sorgen für eine stets aktuelle Klassen-Adressenliste.

Die Erziehungsberechtigten beauftragen jeweils, wie einzelne Themen behandelt werden sollen. Die Elternvertreter handeln entsprechend ihrem Auftrag, sie agieren nicht eigenmächtig.

Die Elternvertreter unterstützen die Eltern bei der Lösung von Problemen und begleiten – wenn gewünscht – den Prozess der Klärung.

¹ Unter den Begriff Klasse fallen sowohl Schulklassen als auch die Basalgruppe und die Kindergarten-/Hortgruppen.

² Zur leichteren Lesbarkeit wurde die männliche Form personenbezogener Hauptwörter gewählt. Frauen und Männer werden jedoch mit den Texten gleichermaßen angesprochen.

³ Mit dem Begriff Kollegium sind Lehrer, Erzieher und andere Mitarbeiter der Schule gemeint.

2. Elternvertreter / Kollegium / Vorstand

Die Elternvertreter sehen sich als eine „Brücke“ zwischen Eltern und Kollegium bzw. Vorstand. Sie stehen Lehrern, der Schulleitung etc. als Ansprechpartner zur Verfügung und sorgen für eine zeitnahe Information/Diskussion der Themen mit den Erziehungsberechtigten. Die Elternvertreter tragen Beobachtungen, Kritik oder Anregungen, also das, was die Erziehungsberechtigten beschäftigt, an das Kollegium heran – wenn hierzu ein Auftrag vorliegt.

Die Elternvertreter gestalten die Elternabende mit.

3. Elternvertreter / andere Gremien

Die Elternvertreter und die Mitglieder der Arbeitskreise sprechen ihre Zusammenarbeit miteinander ab. Die Elternvertreter unterstützen Arbeitskreismitglieder dabei, Informationen an die Erziehungsberechtigten ihrer Klasse weiterzugeben. Es soll sichergestellt werden, dass die Erziehungsberechtigten rechtzeitig informiert und anstehende Themen zeitnah besprochen werden können.

B. Schulelternrat

Die Elternvertreter bilden einen Schulelternrat. Dieser diskutiert und bearbeitet klassenübergreifende Themen der Johannes-Schule. Der Schulelternrat tagt mindestens einmal pro Quartal.

1. Die Versammlungen dienen dem Erfahrungsaustausch und dazu, sich über aktuelle Themen in den einzelnen Klassen zu informieren, wichtige schulische Angelegenheiten zu identifizieren, zu besprechen und deren Bearbeitung zu fordern bzw. zu unterstützen.
2. Der Elternrat kann – bei Bedarf – Mitglieder des Kollegiums oder des Vorstands zu einer Sitzung einladen, wenn ein Thema hierdurch besser geklärt /diskutiert werden kann. Hierzu kann sich der Elternrat an den jeweiligen Leiter der Konferenzen bzw. an den Vorstand wenden.
3. Auf Einladung können Externe an den Sitzungen des Elternrates teilnehmen.
4. Der Schulelternrat sorgt für die Teilnahme von Delegierten an Veranstaltungen des Landes- und Bundeselternrates der Waldorfschulen.

5. Schulelternsprecher

Der Schulelternrat wählt zu Beginn eines Schuljahres aus seiner Mitte einen Schulelternsprecher sowie dessen Vertreter. Der Schulelternsprecher fungiert als Ansprechpartner für das Kollegium und den Vorstand und vertritt die Meinung des Elternrats. Er handelt nicht eigenmächtig.